



Aurich, 13.04.2023

Öffentliche Bekanntmachung
in der Flurbereinigung Großes Meer
Feststellungsbeschluss

In dem Flurbereinigungsverfahren Großes Meer, Landkreis Aurich, werden gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die Ergebnisse der Wertermittlung für die mit den Anordnungen vom 27.06.2022 sowie 07.12.2022 gemäß § 8 Abs. 1 FlurbG nachträglich zum Flurbereinigungsverfahren zugezogenen Flächen festgestellt.

Begründung

Nach Durchführung der Wertermittlung für die nachträglich zum Flurbereinigungsverfahren zugezogenen Flächen wurden die Ergebnisse dieser Wertermittlungen sowie der dem aktuellen Verkehrswert angepasste Umrechnungsfaktor den Beteiligten ordnungsgemäß am 17.03.2023 bekanntgegeben. Im Anhörungstermin wurden keine Einwendungen erhoben, daher sind die Ergebnisse der Wertermittlung nunmehr festzustellen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg, sowie bei der Geschäftsstelle Aurich des ArL Weser-Ems, Oldersumer Straße 48, 26603 Aurich, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Hinweis

Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

Im Auftrage


Baalmann

